

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Anja Pfattheicher

hat im Jahr 2009

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Gewährleistung im Mietrecht; Aktuelle mietrechtliche BGH-Urteile, Energetische Modernisierung**

Mieterverein Karlsruhe e.V.; 5 Stunden

**Aktuelles RVG - Gesetzesänderungen und deren Auswirkungen auf die Anwaltsvergütung**

Anwaltsverein Karlsruhe e.V.; 6 Stunden

**Wohnflächenvereinbarung durch Zeitungsannonce?**

ibr-online, 12.03.2009; 1 Stunde

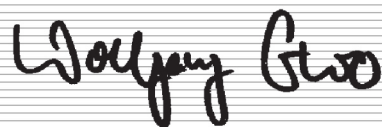
**Verpflichtet die nur an einen Mieter adressierte Abrechnung auch den anderen zur Zahlung? (Autor)**

ibr-online, 22.06.2009; 1 Stunde

**Anforderungen an Verzicht und Verwirkung der Mieterhöhung gemäß Wertsicherungsklausel (Autor)**

ibr-online, 11.09.2009; 1 Stunde

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 31. August 2010



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Anja Pfattheicher

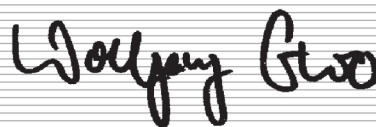
hat im Jahr 2009

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Vorleistungspflicht des Mieters in Allgemeinen  
Geschäftsbedingungen: Zulässig? (Autor)**

ibr-online, 06.10.2009; 1 Stunde

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 31. August 2010

